

Heiligtumskapelle in Hall in Tirol. Dem Vf. erscheint die Übernahme dieser Stelle mit ihren gottesdienstlichen Verpflichtungen, von denen sich Rhegius innerlich bereits gelöst hatte, als problematisch. Er dürfte dabei aber zu sehr von heutigen Voraussetzungen ausgehen. Eigentlich schon seit April 1523 konnte sich Rhegius in Hall nicht mehr halten. Am Ende dieses Jahres wurde er dann endgültig vertrieben. Es schloß sich seine Wirksamkeit als reformatorischer Prediger in Augsburg an.

Das Problem des theologischen Standorts von Rhegius führt der Vf. nicht an Hand des Abendmahlsstreits, sondern an der Stellung zur Privatbeichte vor. Rhegius war hier zunächst Luther gefolgt, dann aber durch Zwinglis Ablehnung der Privatbeichte beeindruckt und verunsichert worden. Schließlich suchte er einen mittleren Weg. Schön ist der Nachweis, daß Rhegius seinerseits später Luther in seinen Ausführungen über die Privatbeichte beeinflusst hat (S. 187). Insgesamt wird Rhegius wohl zutreffend als kritischer Lutheraner, der aber aufgeschlossen für Zwingli war, während er sich von Erasmus distanzierte, eingeordnet.

Sehr ausführlich wird die Phase des Augsburger Reichstags 1530 und der Anteil von Rhegius an ihm als Höhepunkt seiner süddeutschen Wirksamkeit behandelt (S. 201–302). Dabei ergeben sich interessante Einsichten in die Geschichte des Reichstags. Einleuchtend wird das kaiserliche Verbot *aller* Predigten als Maßnahme zur Verhütung von Ärgernissen interpretiert. Die Deutung des sächsischen Widerstands dagegen läßt sich freilich mit der sonstigen sächsischen Politik nicht in Einklang bringen. Insgesamt erscheint die Rolle von Rhegius als Gegner Ecks, Vermittler zu Philipp von Hessen oder Bucer, Schiedsrichter zwischen Melancthon und Osiander usw. etwas überzeichnet. Mit Recht wird aber der theologischen Alleinvertretung der Lutheraner durch Melancthon widersprochen. In den umstrittenen Ausgleichsverhandlungen mit den Altgläubigen auf Grund von Melancthons Minimalprogramm erscheint Rhegius neben Brenz als Partegänger Melancthons. Eine Berufung von Markgraf Georg nach Brandenburg-Ansbach hatte Rhegius 1528 nicht angenommen. Das Zusammentreffen mit Herzog Ernst von Lüneburg führte ihn dann Ende August 1530 in den neuen, niederdeutschen Wirkungskreis.

Das offensichtliche Verdienst der vorliegenden Untersuchung besteht darin, die Grundlagen für eine weitere Erforschung von Rhegius gelegt und seine fast durchweg einleuchtende und zuverlässige Einordnung in die Anfänge der Reformation vorgenommen zu haben. (Abgesehen von gelegentlichen Druckfehlern ist die Schreibung der Namen Elliger statt Ellinger, Ehes statt Ehes und Heinrich Hermelink statt Hermann H. zu berichtigen).

Münster/W.

Martin Brecht

Jürgen Lorz, *Das reformatorische Wirken Dr. Wenzeslaus Lincks in Altenburg und Nürnberg (1523–1547)*. (Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg Bd. 25) Erlangen 1978.

Jürgen Lorz, der sich bereits durch seine *W.-Linck-Bibliographie* (1977) ausgewiesen hat, liefert in der hier vorliegenden Arbeit eine aufschlußreiche Untersuchung über Leben und Werk von W. Linck in den Jahren 1523–1547. Linck gehörte zur zweiten Garnitur der Reformatoren und hat über seine Hauptwirkungsstätten in Altenburg und Nürnberg hinaus kaum Bedeutung erlangt. Er war Nachfolger von Staupitz im Amt des Generalvikars der Augustinereremiten und gehörte zu den engen Vertrauten und begeistertsten Anhängern Luthers, der in dessen Rat den Willen Gottes sah. Über Lincks reformatorische Tätigkeit in Altenburg kann L. keine neuen archivalischen Erkenntnisse bringen, weil die zuständigen Stellen in der DDR einen Aufenthalt in den Archiven ablehnten. Die Darlegungen über das Wirken Lincks in Altenburg können sich deshalb nur auf bereits gedrucktes Material stützen. Günstiger ist die Situation für die Nürnberger Zeit. Hier kann L. auf Grund einiger glücklicher Quellenfunde seine Würdigung der Wirksamkeit Lincks in den Jahren 1525/47 mit neuem Material belegen. Seine Arbeit in Nürnberg begann Linck mit dem Versuch, die Nonnen von St. Klara mit ihrer Äbtissin

Charitas Pirkheimer für die reformatorische Lehre zu gewinnen, ein Bemühen, das jedoch ergebnislos blieb. Die entsprechende Darstellung von L. zeichnet sich durch ein großes Verständnis für die Nonnen von St. Klara aus. L. weist darauf hin, daß Linck Strafen und harte Zurechtweisung als legitime Mittel betrachtete, um die Reformation durchzusetzen, während Charitas Pirkheimer solche Methoden mißachtete, weil nach ihrer Überzeugung der Glaube stets ein Geschenk Gottes und als solcher der menschlichen Verfügungsgewalt entzogen sei.

Zur Frage der Gültigkeit der Klosterprivilegien urteilt L., daß sich Linck in dieser Frage zu einer subjektiven Beurteilung hinreißen ließ, anstatt die Vorgänge in unvoreingenommener Weise zu prüfen.

Die vielgepriesene evangelische Freiheit, die man den Nonnen von St. Klara zuteil werden lassen wollte, hatte nach Lorz für Charitas Pirkheimer ihren Ruhm bereits eingebüßt. Sie argumentierte: Was sei das für eine Freiheit, die den ungezwungenen Sakramentenempfang verweigere und auch die einst freie Wahl des Beichtvaters einschränke.

Was sei das für eine Freiheit, deren Verkündiger so spitzfindig argumentierten, man dürfe niemanden von seinem alten zu einem neuen Glauben zwingen, aber keineswegs zulassen, daß der alte Glaube weiterhin bestehen bleibe, weil mit ihm Anstoß und Ärgernis für die Neugläubigen gegeben sei.

Erst Melanchthons Besuch in Nürnberg bedeutete einen Wendepunkt im Kampf der Nonnen um ihre religiöse Freiheit: Melanchthon machte Linck klar, daß die Anwendung jeglichen Zwangs der Sache der Reformation mehr schade als nütze. Neue Quellen konnte L. über die Frage des Widerstandsrechtes bei Linck in Nürnberg und Wolfenbüttel auffinden, die seine Haltung in dieser Frage in differenzierterer Sicht erscheinen lassen.

Von Interesse sind auch die Ausführungen von Linck über die Religionsverhandlungen in Augsburg. In Nürnberg verurteilte man bekanntlicherweise die in Augsburg beschlossenen Ergebnisse. Hingewiesen sei noch auf das Appellationsgutachten Lincks, das vielleicht eine umfangreichere Erörterung verdient gehabt hätte. Die Teilnahme Lincks an den Religionsgesprächen in Hagenau und Worms werden kurz gewürdigt. Hier wäre ein Hinweis auf G. Pfeilschifter, *Acta reformationis catholicae*, III, 94–355, hilfreich gewesen.

Eingehend unterrichtet L. über Lincks Schriften aus den Jahren 1527–1547, u. a. über seine Teilübersetzung und Kommentierung des 1516 gedruckten Zeremonienbuchs von Patrizi und Burckard. Ein Vergleich von Linck mit dem Original hätte hier vielleicht aufschlußreiche Ergebnisse gebracht.

Der Überblick über Lincks Theologie, der verständlicherweise ergänzungsfähig ist, stellt den Versuch einer systematisierten Zusammenfassung verstreuter Einzelaussagen dar. Er behandelt u. a.: Der Mensch nach dem Fall; Gottes Zuwendung zum Menschen; die Gotteslehre als Lehre von Gottes Wort. In einem Anhang legt L. ein chronologisches Verzeichnis der Briefe von und an Linck vor und ediert bisher noch nicht gedruckte Quellen zu seinem Leben. Ein Personen- und Ortsverzeichnis schließt die wertvolle Dissertation ab, die uns einen guten Einblick in das reformatorische Wirken von Linck bietet.

Die Zahl der Druckfehler ist gering. Das Verzeichnis der abgekürzten Literatur ist nicht übersichtlich angelegt. So sucht man z. B. die Arbeit von Lorz, *Bibliographia Lindkiana* nicht unter dem Stichwort „Bibliographie“, die Werke des Erasmus nicht unter „Clericus“, oder die ernestischen Landtagsakten nicht unter „Ernestina“, sondern unter ihrem Herausgeber. Aber diese kleinen Schönheitsfehler vermindern nicht unseren Dank für die sorgfältige Untersuchung, die deutlich macht, mit welcher Liebe auch die „zweite Garnitur“ der Reformatoren erforscht wird.

Freiburg i. B.

Remigius Bäumer

Klaus Deppermann, Melchior Hoffmann. Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1979, 376 S.